

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Organische Säurechloride und -anhydride	
z.B. Acetylchlorid, Benzoylchlorid, Essigsäureanhydrid, Phthalsäuredichlorid, Propionylchlorid	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. • Säurechloride und -anhydride hydrolysieren durch Luftfeuchtigkeit auf der Haut bzw. Schleimhaut. Die dabei entstehenden organischen Säuren sind verantwortlich für die starke Reiz- und Ätzwirkung. • Acetylchlorid und Propionylchlorid: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. • Essigsäureanhydrid: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar. • Benzoylchlorid und Phthalsäuredichlorid: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. • Mit starken Oxidationsmitteln, Basen und Alkoholen sind heftige Reaktionen möglich. • Säurechloride reagieren explosionsartig mit Alkali- und Erdalkali-metallen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Latex- oder Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritzschutz) tragen. • Schutzkittel (Schutzkleidung) und Schutzbrille tragen. • Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen, am besten im Abzug arbeiten. • Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Kleine Spritzer mit viel Wasser wegspülen, größere Mengen mit Absorptionsmittel (z.B. Rench-Rapid) aufsaugen. • Geeignetes Löschmittel: CO₂-Löscher. • Ungeeignetes Löschmittel: Wasser. • Im Brandfall entstehen gefährliche Gase und Dämpfe, deshalb Atemschutz tragen: Kombinationsfilter ABEK. <div style="text-align: right;">  </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Mit viel Wasser gründlich abwaschen, danach evtl. mit Polyethylenglykol 400 abtupfen.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Augenkontakt 15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p>Einatmen Frischlucht zuführen, ggf. Arzt konsultieren.</p> <p>Kleidungskontakt Benetzte Kleidung sofort ausziehen</p>
Entsorgung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Die organischen Säurechloride und -anhydride werden vorsichtig in Methanol (evtl. mit einigen Tropfen HCl) eingetroppt, danach mit NaOH neutralisiert und als Sondermüll (halogenhaltige Lösemittel) entsorgt.</p>	